

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 062.35

TOP 7

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2018 in Vellberg

Bürgermeisterin Ute Zoll hat nach ihrer Wahl am 31.01.2010 am 18.04.2010 ihr Amt angetreten. Ihre Amtszeit beträgt 8 Jahre und endet somit am 17.04.2018. Frau Bürgermeisterin Zoll möchte sich wieder um das Amt bewerben.

1. Wahltermine

Gemäß den Bestimmungen des § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist in solchen Fällen die Bürgermeisterwahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (28.01.2018 – 11.03.2018). Weitere Wahlen auf Bundesebene bzw. Baden-Württemberg finden in diesem Zeitraum nicht statt.

Bei der Festlegung des Wahltages muss beachtet werden, dass evtl. eine Neuwahl (sog. nannter 2. Wahlgang) erforderlich werden kann, welche nach § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden hat. Vom 10.02.2018 bis 18.02.2018 sind Faschingsferien.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, den Feiertagen, den Ferienzeiten, den Erscheinungsterminen des Mitteilungsblattes für öffentliche Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl und den bis jetzt bekannten Terminen des Veranstaltungskalenders wird deshalb für den Wahltag Sonntag, der 25.02.2018 und für eine eventuelle Neuwahl Sonntag, der 18.03.2018 vorgeschlagen.

2. Stellenausschreibung

Die Stelle des Bürgermeisters ist nach § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Erscheinungstag des Staatsanzeigers ist der Freitag. Spätester Ausschreibungstermin wäre beim vorgeschlagenen Wahltermin also Freitag, der 22.12.2017. Es wird Freitag, der 15.12.2017 als Ausschreibungstermin vorgeschlagen. Der Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt.

3. Bewerbungsfrist

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl beginnt nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 KomWG frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (Montag, 29.01.2018, 18.00 Uhr) festgesetzt werden. Am

gleichen Abend könnte dann die Prüfung und Zulassung der Bewerber durch den Gemeindevwahlausschuss erfolgen.

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Neuwahl beginnt nach § 10 Abs. 2 KomWG am ersten Werktag nach der ersten Wahl (Montag, 26.02.2018) und dauert mindestens bis zum dritten Tag nach dem Tag der Wahl, also Mittwoch, 28.02.2018. Eine nochmalige Stellenausschreibung ist nicht erforderlich.

4. Gemeindevwahlausschuss

Für Kommunalwahlen ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Ihm obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Weitere Aufgabe des Gemeindevwahlausschusses ist die Prüfung und Zulassung der Bewerber.

Da sich die Amtsinhaberin wieder bewirbt, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gemäß § 11 Abs. 2 KomWG.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, dass der Gemeindevwahlausschuss wie seither gleichzeitig den Wahlvorstand Talheim bildet.

Es wird daher folgende Besetzung für den Gemeindevwahlausschuss vorgeschlagen. Änderungen können in der Sitzung erfolgen:

Vorsitzender:	Walter Neumann
Stellvertretender Vorsitzender:	Joachim Wenisch
Beisitzerin/Schriftführerin:	Kristina Riedel
Stellvertretende Beisitzerin/Schriftführerin:	Monika Hirschner
Beisitzerin:	Katrin Heinritz
Stellvertretender Beisitzer:	Konstantin Dürr
Beisitzerin:	Petra Schmitt
Stellvertretender Beisitzer:	Roland Rüdel

5. Wahlbezirke und Wahllokale

Die Wahlbezirke und Wahllokale haben sich bei den letzten Wahlen bewährt. Es wird deshalb vorgeschlagen folgende Einteilung beizubehalten:

- Wahlbezirk 001-01: Vellberg Wahllokal: Oberes Schloss
 Wahlvorsteher: Oliver Taubald
 Stellv. Vorsteher: Marco Messerschmidt
- Wahlbezirk 001-02: Talheim Wahllokal: Stadthalle Mehrzweckraum
 Wahlvorsteher: Walter Neumann
 Stellv. Vorsteher: Joachim Wenisch
- Wahlbezirk 002-01: Großaltdorf Wahllokal: Kindergarten
 Wahlvorsteherin: Andrea Binder
 Stellv. Vorsteher: Horst Kauffmann

- Wahlbezirk 900-01: Briefwahl
Wahlvorsteherin: Monika Heiner
Stellv. Vorsteherin: Nicole Petrak-Schmidt

Die Einteilung der weiteren Wahlhelfer erfolgt dann noch rechtzeitig vor der Wahl durch die Verwaltung.

Die Stadt Ilshofen wählt ihren Bürgermeister am 04.02.2018, eine eventuelle Neuwahl findet am 25.02.2018 statt. Dieselben Termine wählte die Gemeinde Rot am See. Die Wahlen würden demnach nicht zusammenfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger am Freitag, 15.12.2017.
2. Der Ausschreibungstext wird wie beigefügt veröffentlicht.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf Montag, 29.01.2018, 18.00 Uhr festgesetzt.
4. Der Wahltag wird auf Sonntag, 25.02.2018 festgesetzt.
5. Eine eventuelle Neuwahl findet am Sonntag, 18.03.2018 statt.
6. Im Falle einer Neuwahl endet die Frist zur Einreichung neuer Bewerbungen am Mittwoch, 28.02.2018, 18.00 Uhr.
7. In den Gemeindewahlausschuss werden die Wahlberechtigten wie vorgeschlagen gewählt.
8. Die Wahlbezirke und Wahllokale werden wie bisher beibehalten. Die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter werden wie vorgeschlagen bestellt.